

KUNDMACHUNG betreffend den Verkehr zwischen Beteiligten und Behörden

Zahl: 2023-017.902-20/2

Zur rechtswirksamen Einbringung von Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen gemäß § 13 Abs. 2 und 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025 an die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf und für alle Behörden, deren Geschäfte von der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf besorgt werden, stehen folgende Übermittlungsformen zur Verfügung:

- Postadresse:** Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf
Hauptplatz 15
A-8380 Jennersdorf
- Persönliche Abgabe:** Hauptplatz 15
A-8380 Jennersdorf
Einlaufstelle
- E-Mail-Adressen:** bh.jennersdorf@bgld.gv.at
In Angelegenheiten des **Datenschutzbeauftragten:**
post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at
In Angelegenheiten der **Datenschutzstelle:**
post.datenschutz@bgld.gv.at
In Angelegenheiten der **Informationsfreiheit:**
ifg@bgld.gv.at
- Online-Formularservice:** E-Government im Burgenland (bgld.gv.at)
- Telefonnummer:** +43 57 600-4700
- Telefaxnummer:** +43 57 600-4777

Anbringen per Fax, E-Mail oder über den Online-Formularserver, die außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, gelten erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, womit behördliche Erledigungsfristen zu laufen beginnen.

Der Behördenpostkasten wird an Werktagen (ausgenommen Samstag) täglich um 7.30 Uhr und um 16.00 Uhr - ausgenommen Freitag um 13.00 Uhr - entleert. Außerhalb der Amtsstunden in den Behördenpostkasten eingeworfene Schriftstücke gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht.

Mündliche oder telefonische Anbringen werden, außer bei Gefahr im Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten entgegengenommen.

Parteienverkehr werktags

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr
(ausgenommen gesetzliche Feiertage, Karfreitag, Allerseelen, 24.12. und 31.12.)
oder nach Vereinbarung

Schriftliche Anbringen in Papierform werden nur während der Amtsstunden entgegengenommen.

Amtsstunden werktags

Montag bis Donnerstag: 07:30 – 16:00 Uhr

Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr

(ausgenommen gesetzliche Feiertage, Karfreitag, Allerseelen, 24.12. und 31.12.)

Bei der Verwendung des Online-Formularservice wird der Einschreiterin oder dem Einschreiter nach erfolgreicher Übermittlung eine elektronische Eingangsbestätigung übermittelt.

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/kundmachungen/> erfolgen.

Bei der Übermittlung von Anbringen per E-Mail oder über das Online-Formularservice können der Eingabe auch Beilagen in Form elektronischer Dokumente angeschlossen werden. Eine Beilage muss einem der folgenden Dateiformate (MIME-Typen) entsprechen:

MIME-Type	Dateiendung(en)	Bedeutung
text/plain	*.TXT	Reine Textdatei
text/html	*.HTM *.HTML	HTML Datei
text/xml	*.XML	XML Datei
application/pdf	*.PDF	Portable Document Format
application/rtf	*.RTF	Rich Text Format Datei
application/msword	*.DOC, *.DOCX	MS Word Datei
application/msexcel	*.XLS, *.XLSX	MS Excel Datei
application/mspowerpoint	*.PPT, *.PPTX	MS Powerpoint Datei
application/xhtml+xml	*.HTM *.HTML *.XHTML	XHTML Datei
application/zip	*.ZIP	ZIP Archivdatei
image/gif	*.GIF	GIF Datei
image/jpeg jpeg jpg jpe	*.JPG *.JPEG *.JPE	JPEG Date
image/bmp	*.BMP	Windows Bitmap Datei
image/tiff	*.TIF *.TIFF	TIFF Datei

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Harald Dunkl